



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen, Preis der gewöhnlichen Zeile 20  $\mathcal{G}$ .

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{G}$  bei der nächsten Postanstalt, von Diesigen mit 3  $\mathcal{M}$  im Intell.-Compt. zu entrichten.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

---

**N<sup>o</sup> 75.** Danzig, den 19. September **1900.**

---

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die durch meine Verfügung vom 23. August cr. (No. 68 des Kreisblatts) für die Gutsbezirke Sulmin, Ottomin, Hoch Kelpin, Smengorczin, Leesen und Ellernitz angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.  
Danzig, den 15. September 1900.  
Der Landrath.

2. Die Ortsvorstände von Altdorf, Bangschin, Bissau, Gr. Bölkau, Borgfeld, Capeln, Ellernitz, Grenzdorf, Johannisthal, Kahlke, Kl. Kelpin, Leesen, Nottmannsdorf, Ruffoschin, Schäferei, Schwintsch und Zankenschin fordere ich auf, die Urliste der zu Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1901 geeigneten Personen in der Ortschaft mit der Bescheinigung über die erfolgte Auslegung der Liste versehen, nunmehr binnen längstens 8 Tagen zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe an das königliche Amtsgericht 12 hierelbst einzusenden.  
Danzig, den 14. September 1900.  
Der Landrath.

3. Unter den Schweinen der Frau Hofbesitzer Segler in Wohlaff, Kreis Danziger Niederung, ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.  
Danzig, den 14. September 1900.  
Der Landrath.

4. Unter den Schweinen des Hofbesizers G. Hönke in Herzberg, Kreis Danziger Niederung, ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Danzig, den 14. September 1900.

Der Landrath

5. Wir fordern diejenigen Personen, welche im Jahre 1901 ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, auf, die Anmeldung im Oktober d. Js. zu bewirken, da bis zum Schlusse dieses Monats angebrachte Anträge zuerst erledigt werden und bei verspäteter Einbringung der Anträge nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Aushändigung gelangen.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- a. sofern es sich um gleichzeitige Erwirkung eines Wandergewerbescheines handelt, bei der Polizeibehörde des Wohnortes der das Gewerbe im Umherziehen betreibenden Person oder bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes, welche den Antrag an die Polizeibehörde des Wohnortes abzugeben hat;
- b. wenn lediglich die Ertheilung eines Gewerbescheines in Frage kommt, bei der zuständigen Kreis- bzw. Polizeibehörde.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, auf welche sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll, möglichst genau einzeln angegeben werden müssen, da dieses zur Feststellung des Steuerfasses unerlässlich ist. Namentlich gilt dies für den Handel mit Vieh und den Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft.

Danzig den 6. September 1900.

Der Bezirksauschuß.

Königliche Regierung.  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen  
und Forsten.

Die Herren Amtsvorsteher weise ich ganz besonders an, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen **sofort** zu erledigen und mir einzureichen, damit die Gewerbetreibenden möglichst zu Beginn des neuen Jahres in den Besitz der beantragten Scheine gelangen können.

Danzig, den 14. September 1900.

Der Landrath.

6. Nachdem die Maul- und Klauenseuche an dem kranken Vieh in Gottswalde erfolgt und die Desinfektion ausgeführt ist, habe ich die nach meinem Schreiben vom 18. August 1900 J.-No. 10488 angeordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Danzig, den 15. September 1900.

Der Landrath.

7. Die Influenza unter den Pferden der Geschw. Wiebe in Schönau ist erloschen.  
Danzig, den 14. September 1900.

Der Landrath.

---

## II Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nach Feststellung des beamteten Thierarztes ist unter dem Viehbestande des Hofbesizers Wilhelm in Einlage die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ich habe heute bis auf Weiteres für die Ortschaften des Amtsbezirks Einlage die in den §§ 59 a, 61 und 64 der Instruktion zum Viehseuchengesetz vom 27. Juni 1895 vorgeschriebenen Schutz- und Sperrmaßregeln angeordnet.

Danzig, den 12. September 1900.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.

9. Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Gutsbezirk Nestempohl erloschen ist, werden die durch meine Verfügung vom 17. August cr. J-Nr. 8069 angeordneten Sperrmaßregeln für sämtliche Ortschaften mit Ausnahme des Gutsbezirks Nestempohl aufgehoben.

Für den Gutsbezirk bleibt die Sperre im angeordneten Umfange bestehen.

Carlshaus, den 12. September 1900.

Der Landrath.

---

### 10. Bekanntmachung.

Nach einer, bei dem Bezirks-Kommando Danzig eingegangenen Mittheilung der königlichen Inspektion der Infanterie-Schulen, kann bei der diesjährigen Herbsteinstellung noch eine größere Anzahl von Unteroffizierschülern und Unteroffiziervorwählern eingestellt werden.

Junge Leute im Alter von 17—20 bzw. 14 $\frac{1}{2}$ —16 Jahren, welche geneigt sind, sich dem Militärstande zu widmen, werden hiermit aufgefordert, sich an jedem Dienstag, 9 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer des Bezirks-Kommandos, Töpfergasse, zu melden.

Welche Papiere für die Anmeldung erforderlich sind, wird nach Feststellung der körperlichen Brauchbarkeit, seitens des Bezirks-Kommandos bekannt gegeben werden.

**Königliches Bezirks-Kommando.**

- 
11. Bei dem Besitzer Rudolf Schulz in Dorf Czerniau hat sich eine Fuchsstute ohne Abzeichen eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese gegen Erstattung der entstandenen Kosten in Empfang nehmen.

Saskoschin, den 10. September 1900.

Der Amtsvorsteher.

## Nichtamtlicher Theil.

**Mord!** Der Vertreter des Ungeziefer-Vertilgungs-Instituts Königsberg i. Pr., Brodbänkenstr. 8, ist hier in **Hohenstein** eingetroffen und vertilgt sämtliches Ungeziefer, **Matten und Mäuse** unter schriftlicher Garantie bei kleiner Jahresprämie. Es werden auch **Wanzen** bei 5 jähriger Garantie vertilgt ohne Tapeten und Möbel zu beflecken, nicht mit Turmelin oder Zacherlin, sondern mit eigener erfundenen Methode, die bis jetzt noch Keiner nachgemacht hat. Zimmer von **2,50 Mk.** an. Garantiert in 4 Stunden vollständig von Ungeziefer befreit. **Schwaben und Ruffen** werden bei 2 jähriger Garantie vertilgt

Der Aufenthalt währt nur 3 Tage.

Es werden auch fertige Präparate abgegeben zur Vertilgung sämtlichen Ungeziefers mit Gebrauchsanweisung.

Bestellungen erbeten in der Expedition dieses Blattes oder im Institut Königsberg.

---

13. **Ein gut erhaltener Flügel** preiswerth zu verkaufen **Danzig, Grüner Weg 9, 1 Treppe, rechts.**